

## Pressemitteilung

München, den 12. Dezember 2024

### **Wassercent: Chance für ein Gesamtkonzept nicht verpassen**

Der Bayerische Städtetag begrüßt grundsätzlich das Vorhaben der Einführung eines Wasserentnahmeentgelts in Bayern. Allerdings sind zusätzliche Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Aufwand für Städte und Gemeinden nur gerechtfertigt, wenn der Wassercent echte Lenkungswirkung entfaltet, alle Betroffenen zum Wassersparen animiert und zu einem effektiven Wasserschutz beiträgt. Die von den Fraktionen von CSU und Freien Wählern gesetzten Ziele „gerecht, fair, einfach und nachhaltig“ werden mit den vorgestellten Eckpunkten allenfalls teilweise erfüllt. Die Hoffnung besteht nun auf dem Praxis-Check, um Verbesserungen zu erreichen.

Der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer, sagt in einer ersten Einschätzung: **„Wenn ein Wassercent das Ziel hat, das kostbare Gut Grundwasser besser zu schützen, müssen alle Verbraucher ohne Ausnahme einbezogen sein. Am Schluss darf es nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Wassercent entrichten, während aber gewerbliche Betriebe kostenlos Wasser entnehmen können. Es darf aus Sicht der Städte und Gemeinden keine Ausnahme für die Landwirtschaft und Wirtschaftsbetriebe geben – die angedachte freie Menge vom 5000 Kubikmetern jährlich ist nicht zielführend, wenn man im Vergleich sieht, dass eine vierköpfige Familie 180 Kubikmeter verbraucht. Am Schluss darf nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger den Wassercent bezahlen, während Betriebe weiterhin großzügig kostenfrei Grundwasser entnehmen dürfen. Es sollte das Prinzip gelten, dass alle Entnahmen aus dem Grundwasser flächendeckend erfasst werden. Die Basis des Wassercents muss die tatsächlich entnommene Wassermenge sein. Die Erhebung von Abgaben muss auf der Grundlage des digital gemessenen Wasserverbrauchs erfolgen und darf nicht auf Grundlage von Schätzwerten und Vertrauenswerten geschehen. Der Wassercent muss unbürokratisch, transparent und rechtssicher sein.“**

Digitale Wasserzähler sind ohne großen Aufwand nachrüstbar und auslesbar. Bürokratie entsteht doch erst dadurch, dass die Behörden bei Diskrepanzen bei den Schätzwerten

aufwändig nachprüfen müssen. Buckenhofer: **„Wir sollten die Chance nutzen, endlich alle Grundwasserentnahmen zu erfassen und damit eine geschlossene Wasserbilanz darstellen zu können. Zu wissen, wer wie viel Grundwasser entnimmt, ist Grundlage für einen effektiven Schutz des Grundwassers. Nur mit einer flächendeckenden Erfassung der Wasserentnahme können wir den wertvollen Schatz des Grundwassers wirkungsvoll und nachhaltig schützen.“**

Aus Sicht der Wasserrechtsbehörden und der Wasserversorger ist zudem unabdingbar, dass die Voraussetzungen für eine digitale und unbürokratische Umsetzung vor der Ersterhebung geschaffen werden. Buckenhofer: **„Die Einführung einer neuen Abgabe und damit eines neuen Verfahrens erfolgt nicht alle Tage. Hier kann der Freistaat Bayern zeigen, dass er Digitalisierung kann. Dazu müssen die Vollzugsbehörden entsprechend ausgestattet werden. Insoweit ist der angedachte Praxischeck vor Einführung des Wassercent zu begrüßen.“** Richtig und wichtig ist, dass Einnahmen aus dem Wassercent dem Grundwasserschutz zugutekommen sollen.